

Jugend und Soziales

Jugendhilfeplanung (S. 183 ff)

Prävention (S. 184 + 185)

Mit der GPA war während der Prüfung bereits erörtert, dass u. a. durch die Qualifizierungsmaßnahme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit zu den Themenkomplexen „Ressourcenorientierung“ und „Sozialraumorientierung“ eine entsprechende Ausrichtung des Arbeitsfeldes vorangetrieben werden soll. Im Übrigen berücksichtigt der derzeitige Zuschnitt der Bezirke auch die Besonderheiten in den einzelnen Wohnquartieren.

Generell wird derzeit mit beiden Abteilungen (5-510 und 5-511) eine konzeptionelle Neuausrichtung der Jugendhilfe in Bergisch Gladbach geprüft, um präventive Ansätze zur Vorbeugung von Jugendhilfebedarfen stärkeres Gewicht zu verleihen.

Bedarfsplanung (S. 186)

Die seit geraumer Zeit betriebene Einführung einer fachlich spezifischen Software (JuPLUS) wird in 2005 abgeschlossen. Sie wird ermöglichen, qualifiziertere Daten zu den Klienten und zu Bedarfslagen abrufbar zu machen.

Zudem wird seit Herbst 2004 mit den freien Trägern an Bedarfprofilen und entsprechenden Leistungsanforderungen im Bereich Hilfe zur Erziehung gearbeitet (s. auch Berichterstattung im JHA am 03.05.2005; Drucksache 189/2005). Nach derzeitiger Zeitplanung soll der Diskussionsprozess noch in 2005 abgeschlossen werden.

Erzieherische Hilfen (S. 187 ff)

Allgemeine Aussage zum Prüffeld

Der aktuelle Entwicklungsprozess, in dem sich die Abteilung Familienhilfe – Soziale Dienste (5-511) bereits während der Prüfung befand, impliziert grundlegende Veränderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wobei die Elemente

- Standardisierung und Weiterentwicklung des Hilfeplanprozesses,
- Kooperation mit den Anbietern/freien Trägern,
- der Standardisierung und Fortentwicklung des Informationsprozesses über die Vereinbarungen mit Anbietern von Hilfen (LQE),
- Installation und Weiterentwicklung eines Fach- und Finanzcontrollings zusammenfließen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.05.2005 (Drucksache 187/2005) wurde differenziert über diese aktuellen Prozesse berichtet.

Aufbauorganisation (S. 188 + 189)

Empfehlung zum dezentralen Arbeitseinsatz

Eine größere Präsenz des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen wird derzeit im Rahmen der fachbereichsinternen Konzeptentwicklung hin zur präventiven Ausrichtung der Jugendhilfe diskutiert.

Wie die Autor/innen des Berichtes jedoch anklingen lassen, kann ein „dezentraler Arbeitseinsatz“ erst nach der Bildung von Sozialräumen (der eine Analyse der Strukturen vorausgeht) umgesetzt werden. Wie bereits oben und in der Jugendhilfeausschusssitzung ausgeführt, ist eine sozialräumliche Ausrichtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes geplant. Alle sich hieraus ergebenden Implikationen sind jedoch derzeit noch nicht vollständig abzusehen.

Empfehlung zum Sachbearbeiterwechsel

Dieser Empfehlung wird grundsätzlich zugestimmt, eine vollständige Vermeidung von Sachbearbeiterwechsel wäre jedoch nicht realistisch.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die empfohlene Sozialraumorientierung der Bezirkssozialarbeit diese Problematik allerdings verfestigen wird.

Feststellung zur Projektgruppe „Hilfe zur Erziehung“

Hier ist sicher gemeint statt einer Projektgruppe „Hilfe zur Erziehung“ die Wiedereinrichtung der Planungsgruppe „Hilfe zur Erziehung“ unter Beteiligung der freien Träger.

Verschiedene der bereits genannten Entwicklungsprozesse werden in Form des Projektmanagements abteilungsintern vorangetrieben. Hier bestehen inzwischen mehrere themenspezifische Projektgruppen.

Arbeitsablauf (S. 189 ff)

Empfehlung zur wirtschaftlichen Jugendhilfe (S. 190)

Nach der bisherigen abteilungsinternen Planung wird die Wirtschaftliche Jugendhilfe ab dem 01.04.2006 an den Fallentscheidungssteams (Kollegiale Fallberatung) teilnehmen.

Feststellung zur Fachsoftware (S. 191)

Die Fachsoftware „JuPLUS“ wird voraussichtlich bis zum Jahresende im Vollbetrieb in Bergisch Gladbach sein.

Empfehlung zum zeitnahen Abschluss von Qualitätsstandards (S. 191)

Die Neukonzeptionierung des Arbeitsbereiches Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen (LQE) mit den freien Trägern ist bereits abgeschlossen. Das entsprechende Projekt befindet sich derzeit in der Abarbeitung letzter Arbeitspakete zur Umsetzung der neuen Konzeption.

Controlling (S. 192)

Mit der Einführung der Jugendamtssoftware werden die Voraussetzungen für einen Ausbau des spezifischen Fach- und Finanzcontrollings geschaffen. Ein entsprechendes Berichtswesen wird Steuerungsgrundlage und kann in das Gesamtcontrolling der Verwaltung eingebracht werden.

Ausgaben UA 435 und 456 je Einwohner unter 21 Jahren (S. 194 ff)

Zu den Ausführungen bezüglich der Ausgaben der Heimerziehung und anderer Hilfeformen ist generell zu sagen, dass von einer nachhaltigen Verbesserung des Fach- und Finanzcontrollings durch die laufenden Entwicklungsstränge in der Abteilung auszugehen ist. Das qualifiziertere Hilfeplanverfahren, die sozialräumliche, ressourcen- und lösungsorientierte Ausrichtung des Hilfeprozesses, die Einführung der ASD-Software etc. werden zu erheblich besserem Überblick und somit größeren Steuerungsmöglichkeiten im Bereich Hilfe zur Erziehung führen.

Die in den Hauptentwicklungssträngen (s. Drucksache 187/2005) genannte Qualifizierung und Weiterentwicklung des Bereiches LQE umfasst auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband in der Verhandlungsführung, die bereits erfolgreich praktiziert wird

Die Umstrukturierung des Hilfeplanverfahrens und der entsprechenden Entscheidungsprozesse sind Teil der im HSK vorgesehenen Verbesserung des Fallmanagements. Hierzu dienen auch die laufenden Qualifizierungsmaßnahmen für die Bezirkssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter.

Aufgrund der Stellenvakanzen in 2003 und 2004 (die im Sommer 2004 zu externen Einstellungen führten) war eine konsequentere Verfolgung der beabsichtigten Maßnahmen nicht möglich.

Ausgaben für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendlicher (S. 198 ff)

Empfehlung zur Profilerstellung von Klienten (S. 198)

Die Neustrukturierung des Hilfeplanverfahrens und die Einführung der Jugendamtssoftware JuPLUS wird eine verbesserte Steuerung der Hilfe zur Erziehung und präventiver Maßnahmen ermöglichen.

Empfehlung zur überregionalen Heimdatei (S. 200)

Durch die Einführung der Jugendamtssoftware JuPLUS werden die steuerungsrelevanten Daten verfügbar gemacht und durch zeitgleichen Aufbau eines entsprechenden Controllings ausgewertet und genutzt.

Empfehlung zur Rückführungsarbeit in der Heimunterbringung (S. 201)

Die Intensivierung der Rückführungsarbeit im Bereich der Heimunterbringung steht bereits auf der Agenda der Abteilung 5-511.

Empfehlung zum Ausbau des Versorgungsnetzes mit Vollzeitpflegestellen (S. 202)

Die fachliche Einschätzung wird geteilt, dass eine Intensivierung und Qualifizierung des Pflegekinderwesens im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach dringend notwendig ist. Die Verwaltung des Jugendamtes hat hierzu in der o. g. JHA-Vorlage zum 03.05.2005 und in der Sitzung eindeutig Stellung bezogen. Dementsprechend deckt sich die hiesige Einschätzung auch mit der Empfehlung der GPA, dass eine Spezialisierung in Richtung auf einen Pflegekinderdienst notwendig ist, um die Qualitätsverbesserung zu ermöglichen.

Die personelle Realisierung hängt von den Spielräumen ab, die das HSK noch zulässt.

Ausgaben für Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher (S. 204 ff)

Hierzu wird auf die vorherige Stellungnahme verwiesen.

Tagesbetreuung für Kinder (S. 209 – 211)

Bedarfsplanung (S. 209 –211)

Die Jugendhilfeteilplanung „Tagesbetreuung für Kinder“ erfolgt auf dem Hintergrund der vorliegenden Daten aus der Bevölkerungsprognose. Diese Prognose sieht als kleinste Einheit den Statistischen Bezirk, der wiederum aus drei bis fünf Wohnplätzen besteht, vor. Die Prognosedaten kleinräumiger zu erheben ist nach Ansicht der Statistikdienststelle nicht möglich. Der Statistische Bezirk kann daher zunächst nur unsere Planungsgrundlage sein.

Gleichwohl werden die Bestandszahlen zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres auf Wohnplatzebene ermittelt, so dass hierdurch eine gewisse Orientierung auf Wohnplatzebene gegeben ist.

Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder (S. 213 ff)

Empfehlung zur jährlichen Einkommensprüfung (S. 215)

Der Nachteil der jährlichen Überprüfung liegt darin, dass sie mehr Personal (= Kosten) bindet als die jetzige Regelung. Es könnte damit allerdings zeitnäher auf evtl. verbesserte Einnahmesituationen von Eltern reagiert werden und höhere Zahlungsrückstände durch spätere Feststellung der richtigen Einkommenshöhe bei den Elterneinkommen vermieden werden.

Es bleibt abzuwarten, ob bei der abschließenden Beitragserhebung beim Austritt des Kindes aus der Einrichtung der im Bericht vermutete Einnahmeausfall tatsächlich nachgewiesen und dann ggf. ausgeglichen werden kann.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Personenberechtigten auch jetzt jährlich an ihre Meldepflicht über veränderte Einkommenssituationen erinnert werden. Soweit Eltern ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen, findet auch im jetzigen Verfahren eine zeitnahe Anpassung des Beitragssatzes statt.

Empfehlung zur Anregung einer wohnplatzbezogenen Umfrage (S. 218)

Eine wohnplatzbezogene Umfrage ist grundsätzlich denkbar und würde seitens der Statistikdienststelle auch unterstützt werden. Sie ist jeweils eine Momentaufnahme und müsste in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Bisher helfen wir uns mit verschiedenen Werten, aus denen wir eine Annäherung an den tatsächlichen Bedarf ableiten. Zu diesen Werten gehört z.B. die Erwerbsquote bei den Müttern oder der Zeitpunkt der Rückkehr in den Beruf nach der Babypause.

Vergleich eigene /freie Trägerschaft (S. 218 + 219)

Allgemeine Aussage:

„Die GPA führt aus, dass der Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen mit eigener Trägerschaft bei großen kreisangehörigen Kommunen bislang bei 1.446 € je Platz liegt.“

Bei diesem Durchschnittsbetrag ist zu berücksichtigen, dass in den vergleichbaren Kommunen die Versorgungsquoten mit Plätzen für unter dreijährige Kinder und Grundschul Kinder deutlich niedriger sind. Diese Plätze sind aufgrund der Kinder-Personal-Relationen durchschnittlich deutlich teurer. Insoweit ist der genannte Betrag nicht vergleichbar mit dem Durchschnittsbetrag für einen Platz in Bergisch Gladbach.

Empfehlung zur Übernahmeprüfung

Die relativ hohen Kosten pro Platz kommen u. a. dadurch zustande, weil die Verwaltung bei freien Trägern an die Vereinbarungen auf Landesebene zur personellen Besetzung der Kindertageseinrichtungen gebunden ist, freie Träger ggf. weniger Überbelegungen zuzulassen als kommunale Träger und weil durch das differenzierte Angebot der Stadt (z.B. viele kleine altersgemischte Gruppen in denen für 15 Kinder drei Kräfte arbeiten im Gegensatz zu einer „kommunalen Kindergartengruppe“, in der es ausreicht, wenn dort 1,5 Kräfte für 25 Kinder beschäftigt werden) höhere Pro-Platz-Kosten verursachen. Wie der GPA-Bericht vollkommen richtig erwähnt, zeigt das mit den Trägern besprochene Spar- und Ausbaukonzept Handlungsansätze auf, die dazu beitragen, das Kostenvolumen zu senken.

Die Träger, die in Bergisch Gladbach bedingt durch die Finanzlage der Stadt Personalstunden abbauen, tun dies schweren Herzens, wohl wissend, dass diese Zeit für die Kinder, vor allem für die kleineren Kinder und für Kinder, die sehr viel Einzelbetreuung brauchen, verloren geht. Auch für die Gespräche und die Beratungen mit den Eltern fehlt dadurch Zeit. Zeit für Zuwendung für Kinder und Eltern kostet Zeit und ist personalintensiv! Dies deckt sich im Übrigen mit der Sichtweise der GPA selbst, die feststellt: Qualität kostet ihren Preis ! und Die Vielzahl der Elternvereine deutet auf ein großes Engagement von Bergisch Gladbacher Eltern hin, „was nicht hoch genug zu bewerten ist“.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Seite 225 ff)

Entwicklung des Zuschussbedarfs (S. 228 ff)

Empfehlung zum Erfahrungsaustausch (S. 232)

Nach der Umstellung auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen im SGB II und XII (statt BSHG) und Übernahme der Unterhaltsheranziehung für die K-A-S Rhein-Berg und kreisangehörige Kommunen, wird eine Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen den Unterhaltsvorschusskassen der übrigen kreisangehörigen Kommunen bzw. des Kreisjugendamtes zu prüfen sein.

Empfehlung zur Einrichtung einer Stammdatenbank (S. 232)

Der Aufbau einer gemeinsamen Stammdatenbank für die Unterhaltsheranziehung gestaltet sich zwischenzeitlich schwieriger, da die Unterhaltsheranziehung nach SGB II als Auftragsarbeit für die Kooperation Arbeit und Soziales Rhein-Berg durch die Stadt für alle kreisangehörigen Kommunen (ausgenommen Stadt Wermelskirchen) durchgeführt wird.

Ebenso ist die Unterhaltsheranziehung nach SGB XII zwischenzeitlich durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den übrigen kreisangehörigen Kommunen (ausgenommen Gemeinde Odenthal und Stadt Wermelskirchen) eingebettet in eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für das gesamte Kreisgebiet.